

Import von Fahrzeugen aus dem Ausland

Notwendige Unterlagen	Begründung von Maßnahmen			
Original-Fahrzeugpapiere: » Ausländische Fahrzeugpapiere » EG-Übereinstimmungsbescheinigung ¹ (COC-Papier) » Ausländische Kennzeichen, wenn das Fahrzeug noch eine ausländische Zulassung hat.	Die original ausländischen Fahrzeugpapiere sind als Herkunftsnachweis notwendig. Diese werden von der Zulassungsbehörde eingezogen und deutsche Fahrzeugpapiere ausgestellt.			
¹Notwendige technische Untersuchungen für Fahrzeuge: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:33%; text-align:center;">Ohne COC-Papier Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis</td> <td style="width:33%; text-align:center;">Mit COC-Papier, außerhalb der EU Abnahme §29 StVZO (Hauptuntersuchung)</td> <td style="width:33%; text-align:center;">Mit COC-Papier, innerhalb der EU Abnahme §29 StVZO nur notwendig, wenn eine HU inzwischen fällig gewesen wäre.</td> </tr> </table>		Ohne COC-Papier Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis	Mit COC-Papier, außerhalb der EU Abnahme §29 StVZO (Hauptuntersuchung)	Mit COC-Papier, innerhalb der EU Abnahme §29 StVZO nur notwendig, wenn eine HU inzwischen fällig gewesen wäre.
Ohne COC-Papier Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis	Mit COC-Papier, außerhalb der EU Abnahme §29 StVZO (Hauptuntersuchung)	Mit COC-Papier, innerhalb der EU Abnahme §29 StVZO nur notwendig, wenn eine HU inzwischen fällig gewesen wäre.		
Kaufvertrag bzw. Rechnung	Dient als Eigentumsnachweis und wird wieder ausgehändigt.			
Bei Fahrzeugerwerb innerhalb der EU: » Umsatzsteuererklärung nur für Neufahrzeuge	Die Kfz Zulassungsbehörde muss nach § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz den Erwerb von neuen Fahrzeugen dem Finanzamt melden.			
Bei Fahrzeugerwerb außerhalb der EU: » Zollunbedenklichkeitsbescheinigung für alle Fahrzeuge	Waren, die aus Nicht-EU-Ländern eingeführt werden, müssen verzollt werden.			
Vorführpflicht des Fahrzeugs	Zur erstmaligen Identifizierung in Deutschland ist das Fahrzeug der Zulassungsbehörde oder einem Sachverständigen (z. B. TÜV, DEKRA) vorzuführen. Falls Zulassungsbescheinigung Teil II, HU vorliegt, ist eine Vorführung entbehrlich			

Zusätzliche Unterlagen für eine Zulassung:

- » Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer der Versicherung)
- » Lastschriftzugsermächtigung für Kfz-Steuer
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der Gemeinde
- » Evtl. Vollmacht, bei Erledigung durch Dritte (Bevollmächtigter muss sich ausweisen können)
- » Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug (bei eingetragenen Firmen)
- » Zulassung auf Minderjährigen: schriftliche Einverständniserklärung und Personalausweis der Erziehungsberechtigten



Information

Import von Fahrzeugen



» Herausgeber:
Polizeipräsidium Schwaben Nord
Gögginger Straße 43
86159 Augsburg
Telefon 0821 / 323 - 0

» Druck:
Eigendruck im Selbstverlag
nach einer Vorlage des
Landratsamtes Augsburg

Polizeipräsidium Schwaben Nord